

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Der Gemeindevertreter Eike Frank Giesler hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Herrn Frank Krogowski, Ostlandstraße 31, 24235 Laboe

festgestellt. Frank Krogowski hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Laboe gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 01.07.2019 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Laboe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 03.07.2019

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach